

Jede Krise kann gemeistert werden

Sozialpartnerschaft !

Realität oder Wunschtraum ?

Sozialpartnerschaft in der Krise?

Es ist derzeit leider eine emotional-pessimistische Grundhaltung in Europa festzustellen.

Man könnte die derzeitige Situation auch mit einer „Midlife Crisis“ beschreiben.

Charakteristisch dafür sind:

Man beklagt wehleidig: *„Die besten Zeiten sind leider vorbei...“*, flüchtet in Nostalgie: *“Unter dem Kommunismus ging’s uns doch besser!“*, *„Keine Zukunft mehr für Europa“*, *„Nichts geht mehr“*, und meint: *„Die asiatische Halbinsel mit Namen Europa wird gegenüber dem Pazifischen Raum immer unbedeutender“* usw.

Die Politik ist in der Krise, nicht die Sozialpartnerschaft!

- Auch wenn wir mit einer schwierigen wirtschaftlichen Situation konfrontiert sind, ist dieser Pessimismus weit übertrieben und wahrscheinlich durch die historischen Ereignisse des 20. Jahrhunderts in Europa geprägt!
- Die Wirtschaftsdaten sprechen nämlich eine ganz andere Sprache. (Immerhin gehören vier der acht G 8-Staaten der EU an).
- Der Beitrag Europas zur globalen Wirtschaftsleistung ist nach wie vor um ein Vielfaches größer, als es seiner geografischen Größe entspricht und dies bei einer weit niedrigeren Bevölkerungszahl im Vergleich zu anderen Weltregionen.

Sozialer Dialog und Sozialpartnerschaft sind unverzichtbare Instrumente für eine positive gesellschaftliche Entwicklung

Voraussetzungen für eine funktionierende Sozialpartnerschaft

Institutionell-organisatorische Voraussetzungen:

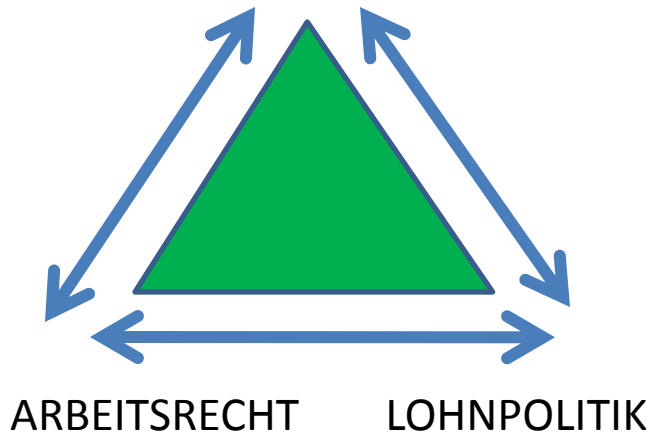
1. Kompromissbereitschaft zwischen
 - Arbeitnehmervertretung
 - Unternehmervertretung
 - Staat (Öffentliche Hand)
2. Repräsentationsmonopol der Vertretungen

Mentalitätsmäßige Voraussetzungen:

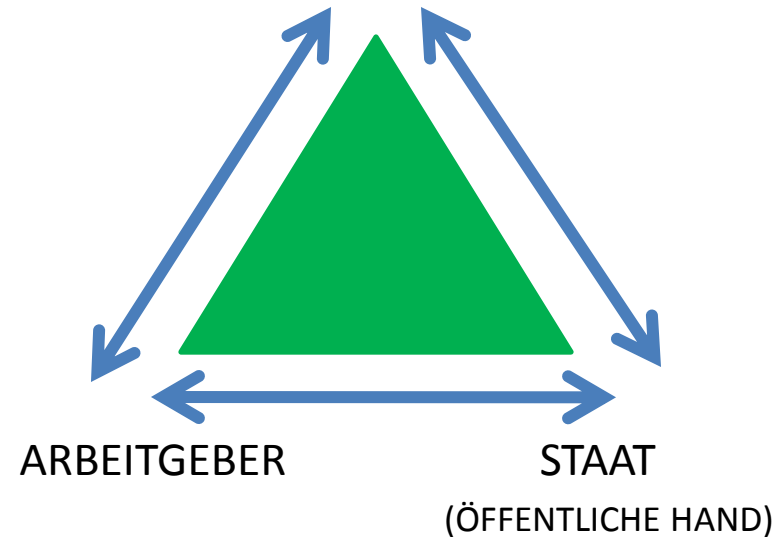
1. Gemeinsame Werteorientierung
2. Achtung und Vertrauen

Klassisches Modell einer funktionierenden Sozialpartnerschaft

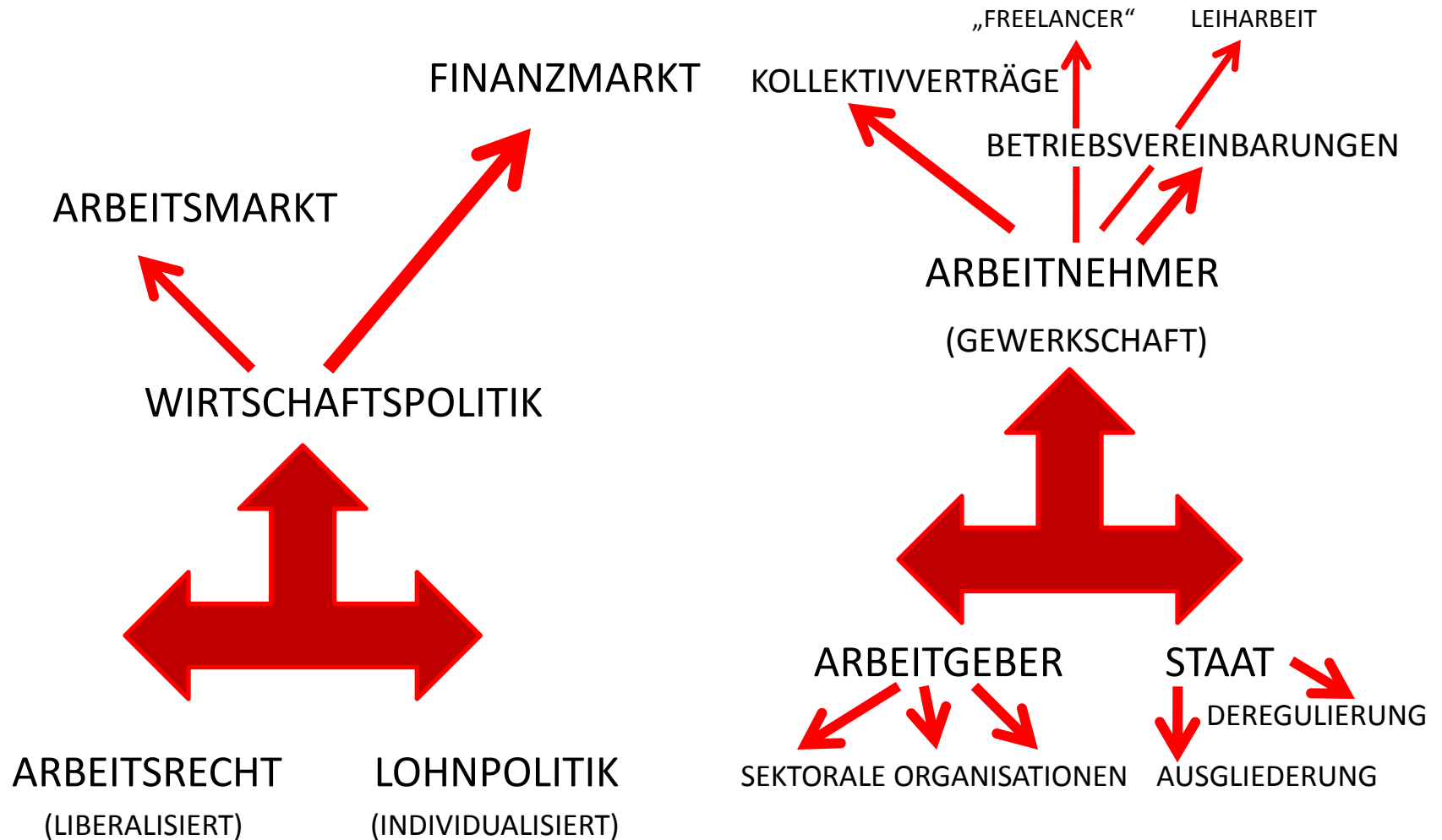
WIRTSCHAFTSPOLITIK
(SOZIALPOLITIK)



ARBEITNEHMER



Negative Veränderungen des klassischen Modells



Entwicklung der Wirtschafts- und Budgetpolitik

Die Folgen der gegenwärtigen Krise sind Stagnation und Schrumpfung der Wirtschaft, kein nennenswerter Abbau der Schulden, gleichzeitig auftretende sektorale Arbeitslosigkeit und Arbeitskräftemangel sowie die Gefahr des politischen und wirtschaftlichen Auseinanderbrechens Europas in eine Nord- und Südregion.

Weitere Uneinigkeit darüber wohin sich die Europäische Union in der Zukunft entwickeln soll: Reine Wirtschaftsgemeinschaft oder auch zu einer Sozial-, Solidar- und Wertegemeinschaft.

Staatenbund versus Bundestaat

Ursachen für die negative Situation und den Stillstand in der Entwicklung der Sozialpartnerschaft ?

Ursachen der Krise:

- Abkoppelung und Verselbständigung der Finanzmärkte von der Wirtschaftspolitik;
- Liberalisierung der Kapitalmärkte;
- Nicht die Regierungen machen die Wirtschaftspolitik, sondern die Banken diktieren den Regierungen;
- Parallelität von realen Märkten und von virtuellen Finanzmärkten, die nur der Spekulation dienen;
- Verfehlte Budgetpolitik in der Vergangenheit;

Weitere Gründe:

- Technologische und wissenschaftliche Innovationen;
- Globale Entwicklung der Demoskopie;
- Voreilige Erweiterungen der EU;
- Neue Beschäftigungsformen;
- Beschäftigungsabbau bei staatsnahen Betrieben und im öffentlichen Dienst, mit traditionell starkem gewerkschaftlichen Organisationsgrad;
- Reorganisation, Zusammenschlüsse und verstärkte Mobilität von nationalen und internationalen Firmen und Konzernen;

Die negativen Folgen dieser Entwicklung in Europa

Weitere Folgen sind:

- Passivität oder Überspielen dieser Ängste, die von diesen Entwicklungen herbeigeführt werden, durch Flucht nach vorne, oft ohne Berücksichtigung der Risiken. Debakel der Banken in Europa;
- Migrations- und Wettbewerbsdruck;
- Heterogenisierung in den Betrieben (Stammebelegschaft und Leiharbeit);
- Auflösung des sozialen Milieus.

Die EU kann aber auch durchaus Erfolge bei der Entwicklung des Sozialen Dialogs aufweisen!

Ergebnisse des Sozialen Dialogs in der EU

- 1995 Vereinbarung zum Elternurlaub, 1996 durch Ratsbeschluss verbindlich gemacht;
- 1996 Vereinbarung zur Teilzeitarbeit, 1997 verbindlich durch Ratsbeschluss;
- 1999 Vereinbarung zu befristeten Arbeitsverhältnissen verbindlich durch Ratsbeschluss;
- 2002 Vereinbarung eines freiwilligen Aktionsrahmens zum „Lebenslangen Lernen“;
- Freiwillige Rahmenvereinbarung zur Telearbeit;
- 2003 Gemeinsamer Beitrag der europäischen Sozialpartner für den EU-Konvent zur Rolle der Sozialpartner;
- 2003 Erarbeitung eines Aktionsrahmens zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen;

Ergebnisse des Sozialen Dialogs in der EU

- Ebenfalls im Herbst 2003 Verhandlungen über eine freiwillige Rahmenvereinbarung zur Vermeidung und zum Umgang mit Stress am Arbeitsplatz.
- 2013 „**Youth Guarantee Initiative**“ und „**European Alliance for Apprenticeships**“.
- Diese Beispiele lassen auch für die Zukunft auf eine positive Entwicklung der Sozialpartnerschaft in der EU hoffen.

Und es wird weiterhin notwendig sein, noch mehr politisches Gewicht auf Bildung und Ausbildung der Arbeitskräfte zu legen, anstatt zu versuchen, überholte Strukturen und Gewohnheiten zu erhalten.

Sozialer Dialog und Sozialpartnerschaft in Österreich

Der soziale Dialog und die Sozialpartnerschaft in Österreich

- 1918** Gründung der Republik Österreich. Zwei sich bekämpfende politische Lager standen sich gegenüber: Die Parteien der Sozialdemokraten und der Christlich-Sozialen bekämpften sich mit bewaffneten Parteitruppen und agierten mit jeweils eigenen parteipolitisch ausgerichteten Richtungsgewerkschaften. Diese Zersplitterung der Kräfte verbunden mit der Weltwirtschaftskrise und ihrer Massenarbeitslosigkeit führte
- 1934** zum autoritären Ständestaat und schließlich
- 1938** zum Erstarken der Nationalsozialisten und dem Anschluss Österreichs an das III. Reich Hitlers.

Der soziale Dialog und die Sozialpartnerschaft in Österreich

Zwischen **1938** und **1945** waren fast alle maßgeblichen Vertreter der Christlich-Sozialen Partei und der Sozialdemokraten in gemeinsamer KZ-Haft. Dort wurde, aus den Fehlern der Vergangenheit lernend, die Idee eines gemeinsamen Vorgehens in der Zukunft geboren.

Diese gemeinsame Vorgehensweise hat Österreich nach **1945** eine Teilung in West und Ost erspart und hat den Putschversuch der Kommunisten mit der Absicht und mit Hilfe der sowjetischen Besatzung im Osten eine Volkdemokratie einzuführen, verhindert. Diese überparteiliche Sozialpartnerschaft hat oft bereits vor der Befassung des Parlaments Lösungen und Kompromisse ausverhandelt.

Der soziale Dialog und die Sozialpartnerschaft in Österreich

Dies führte auch zu Kritik an diesem System, welches vor allem in Krisenzeiten den gesellschaftlichen Zusammenhalt sichergestellt hat und zum sozialen Frieden entscheidend beigetragen hat.

Der Vorwurf wurde erhoben, dass sich eine Nebenregierung etabliert hat und das Parlament nur mehr im Vorfeld akkordierte Anträge absegnen darf. Trotz dieser Vorwürfe und dem Paradigmenwechsel in der Parteienlandschaft mit ihrer neuen Vielfalt, hat sich die sozialpartnerschaftliche Vorgangsweise gehalten.

Die jährliche Streikstatistik ist dafür ein positiver Beweis.

Die wichtigsten Sozialpartner in Österreich:

Organisationen auf gesetzlicher Basis:

Arbeitskammer **AK**, Wirtschaftskammer **WKO**, Landwirtschaftskammer, diverse Berufskammern für freie Berufe, Personalvertretungen im öffentlichen Dienst und Betriebsräte, Hochschülerschaft und Schülervertretungen u. a.

Organisationen auf freiwilliger Vereinsbasis:

Österreichischer Gewerkschaftsbund **ÖGB** mit seinen Teilgewerkschaften z. B. **GÖD**, Industriellenvereinigung, Elternvereine u.a. (Sonderstellung der Religionsgemeinschaften)

Kollektivvertragspartner sind:

Die Teilgremien der Wirtschaftskammer (**WKÖ**) und die Zuständige Fachgewerkschaft des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (**ÖGB**) in der **Privatwirtschaft**;

Die **GÖD** als Fachgewerkschaft (Gewerkschaft Öffentlicher Dienst) und die Bundesregierung bzw. die Landesregierungen für die **öffentlichen Dienste**.

Zahlreiche übergeordnete Rahmenbedingungen sind gesetzlich geregelt: z.B. Arbeitszeitgesetz, Angestelltengesetz, Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, Jugendschutzbestimmungen, Ladenöffnungszeiten u.a.

Der soziale Dialog und die Sozialpartnerschaft in Österreich

Die zahlreichen Sozialpartner und Stakeholder, die als Sozialpartner nicht auf besonderer gesetzlicher Basis organisiert sind, z. B. Jugendorganisationen, Religionsgemeinschaften, Fachverbände u. a. sind allerdings in die Begutachtung von Gesetzesentwürfen eingebunden und können dazu schriftlich Stellung nehmen.

Chronologie der österreichischen Sozialpartnerschaft

- **1945** Gründung eines gemeinsamen Komitees zur Beratung dringlicher sozialpolitischer Probleme zwischen Wiener Handelskammer und Arbeiterkammer Wien.
- **1945/1946** Gründung der Dachverbände Bundeswirtschaftskammer, Österreichischer Arbeiterkammertag (Bundesarbeitskammer), Österreichischer Gewerkschaftsbund, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern.
- **1947-1951** 5 Lohn-Preis-Abkommen als erste freiwillige Vereinbarungen der Sozialpartner als Neuordnung der Lohn- und Preispolitik, beschlossen durch die Bundesregierung. Seit damals bis heute Garanten für eine maßvolle Lohnpolitik.
- **1957** Errichtung der Paritätischen Kommission für Lohn- und Preisfragen auf Initiative von Bundeskanzler Raab und ÖGB-Präsident Böhm, Gründung des Preisunterausschusses.

Chronologie der österreichischen Sozialpartnerschaft seit 1945

- **1960** Stabilisierungsabkommen der Paritätischen Kommission, Grundlage für einen elastischen Lohn- und Preisstopp
- **1962** Raab-Olah Abkommen der paritätischen Kommission: Gründung des Unterausschusses für Lohnfragen, Festlegung des Verfahrens, Bedingungen für die Inanspruchnahme von „Fremdarbeiterkontingenten“
- **1972** Benya-Sallinger Stabilisierungsabkommen, um durch Lohn- und Preismäßigung Inflationserwartungen zu brechen.
- **1987** Teilnahme an der Arbeitsgruppe für europäische Integration, im Rat für Fragen der Österreichischen Integrationspolitik

Chronologie der österreichischen Sozialpartnerschaft seit 1945

- **1994** Europaabkommen zwischen SPÖ und ÖVP: Gleichberechtigte Teilnahme der Sozialpartner an der österreichischen Entscheidungsvorbereitung und Entscheidungsfindung im Rahmen der EU, Einbindung in die österreichische Vertretung in Brüssel, anschließende Regelung in einem eigenen Bundesgesetz.
- Seit **1995** Einbindung in den europäischen Sozialen Dialog durch Übernahme von Spitzenfunktionen der europäischen Verbände durch österreichische Vertreter der Sozialpartnerschaft und Nominierung von Mitgliedern des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses.
- seit **2006** Bad Ischler Dialog der Sozialpartner, zu den Themen: „**Chance Bildung**“, „Ein Soziales Europa“, „Wege aus der Krise“, „Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf Arbeitsmarkt und Soziale Systeme“, „Zukunft Europa“ (**2012**).

Sozialpartnerschaft in der Berufsbildung

Sozialpartnerschaft in der Berufsbildung

Der positive Einfluss der Sozialpartnerschaft auf die Berufsbildung in Österreich:

Sozialpartnerschaft hat das ausgeprägte Berufsbildungssystem Österreichs mit seinem „dualen System“ (Lehre) und seinen berufsbildenden mittleren und höheren Vollzeitschulen überhaupt ermöglicht und zum großen Teil sogar geschaffen. Gemeinsame Prägung der curricula!

Sozialpartnerorganisationen als Schulgründer und Träger von Bildungseinrichtungen sind zum Beispiel:

Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI), Fonds der Wiener Kaufmannschaft, Berufsförderungsinstitut (BFI) und Religionsgemeinschaften.

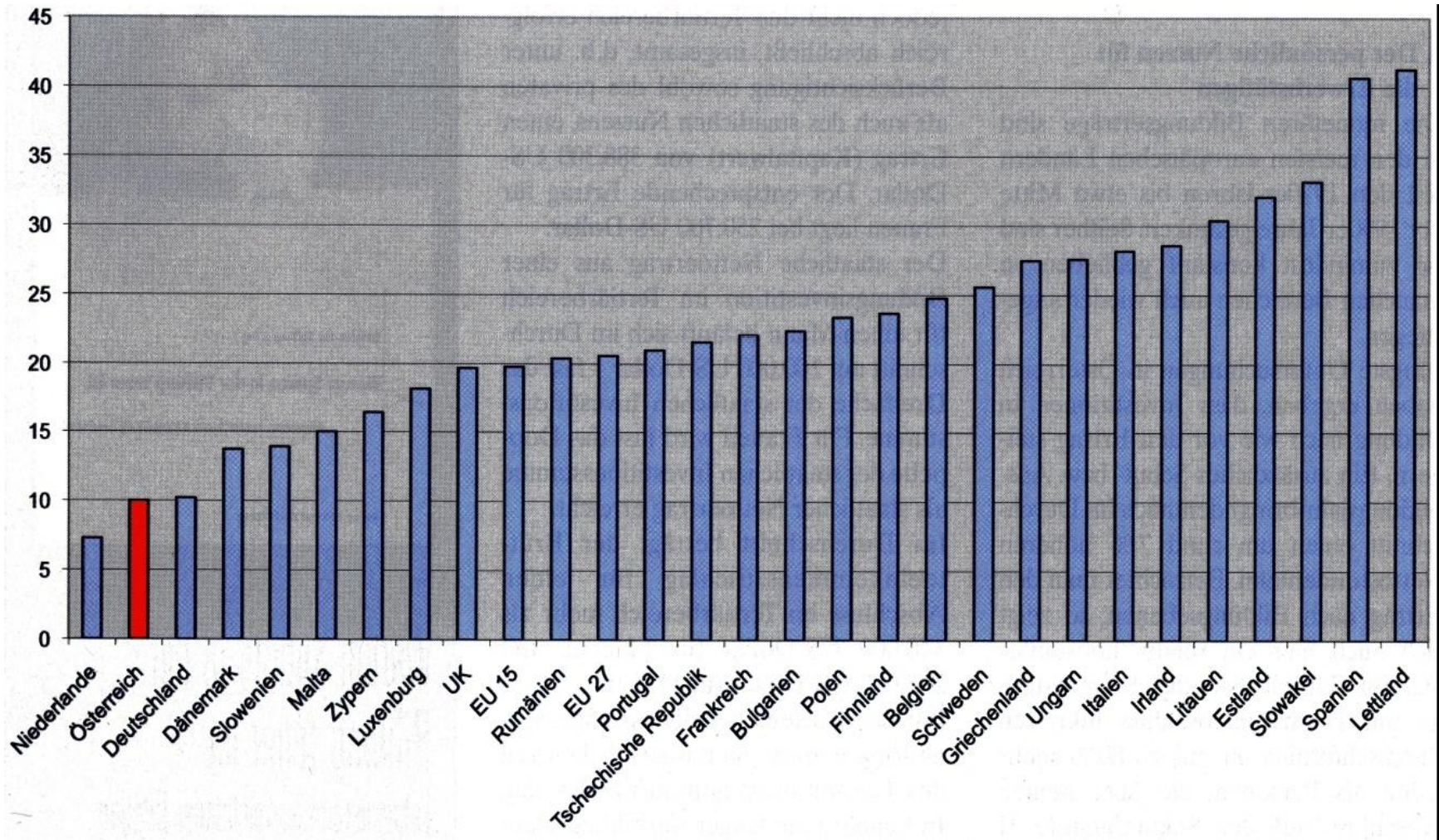
Sozialpartnerschaft in der Berufsbildung

Der positive Einfluss der Berufsbildung auf die Beschäftigungssituation in Österreich:

- Starke Differenzierung und damit eine Vielfalt von Bildungsangeboten in der Sekundarstufe 2.
- Dadurch Aufteilung der Jahrgangskohorten auf unterschiedliche Ausbildungsschienen.
- Dies hat eine hohe Abschlussrate der Sekundarstufe 2 sowie eine vergleichsweise sehr gute Beschäftigungsquote junger Menschen zur Folge.
- Mehr als 85% schließen die Sekundarstufe mit einem Berufsbildungszertifikat ab.

bmhs2020plus

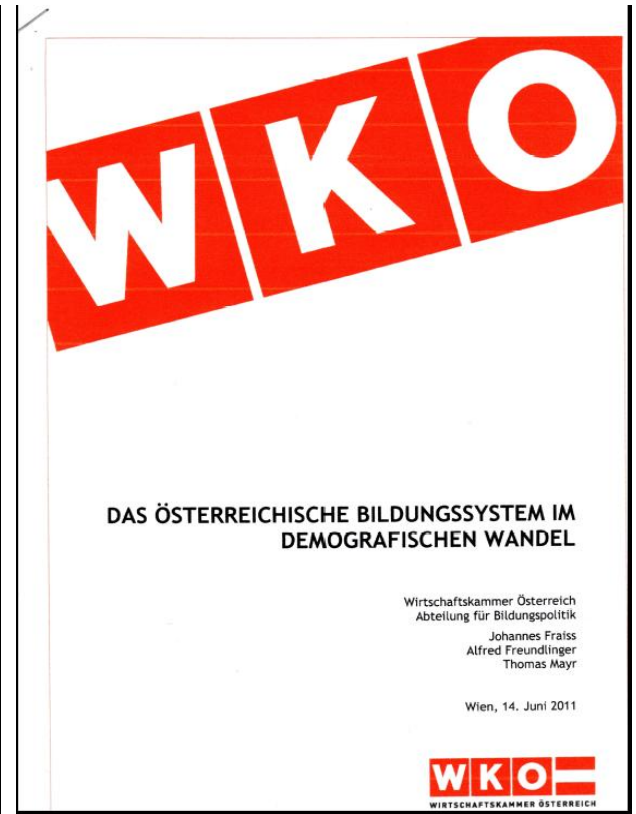
Arbeitslosigkeitsraten unter Jugendlichen in Europa



Der Soziale Dialog in der Praxis:

- Schaffung einer Vertrauensbasis und Dialogbereitschaft. Die Sozialpartnerschaft braucht Zeit um sich zu etablieren und sie kann nicht von heute auf morgen funktionieren. Das Gleiche gilt für den Aufbau eines differenzierten Berufsbildungswesen, welches in Deutschland und Österreich über Jahrzehnte gewachsen ist.
- Permanente Kontakte zwischen den Partnern auf allen Ebenen und Austausch von Standpunkten und Veröffentlichungen.
- Gemeinsame Arbeitskreise und Kommissionen zu bestimmten Themen (EQR, ECVET u.a.) sowie gegenseitige Einladungen und Präsenz bei Veranstaltungen und Tagungen.
- Erarbeitung, Austausch und Diskussion von Arbeitspapieren (Grünbücher, Konzepte u.a.)

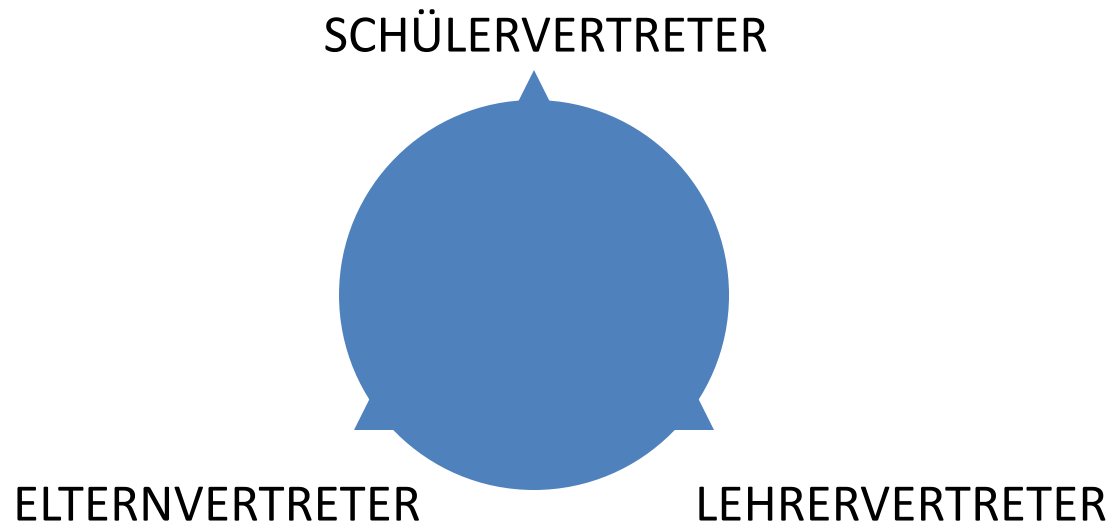
Aktuelle Beispiele des Sozialen Dialogs in Österreich



Die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Schulpartner

Die gesetzlichen Schulgemeinschaftsausschüsse:

Sind Beratungsgremien der gewählten Vertreter der Eltern, Lehrer und Schüler auf Schul-, Landes- und Bundesebene; Auf Schulebene können auch Beschlüsse gefasst werden.



Mitbestimmung der Lehrerinnen und Lehrer

Die gesetzlichen Personalvertretungen des Lehr- und sonstigen Personals an Schulen:

Die Mitbestimmungs-, Mitsprache- und Informationsrechte sind taxativ im Gesetz geregelt.

Sozialpartner:

Auf der Schulebene Dienststellenausschüsse – die Schulleitung d. h. Direktor/in;

Auf Länderebene Fachausschüsse - der Präsident der Landesschulbehörde;

Auf Bundesebene Zentralausschüsse – Der/Die Bildungsminister/in.

Die Personalvertretungen werden von allen Lehrerinnen und Lehrer in direkter, geheimer Wahl alle fünf Jahre gewählt.

Mitbestimmung der Lehrerinnen und Lehrer

Lehrersektionen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst GÖD:

1. Berufsbildenden mittlere und höhere Schulen,
 2. Berufsschulen (duale Lehre)
 3. Land- und forstwirtschaftlichen Schulen
 4. Pflichtschullehrer und 5. Gymnasiallehrer.
- } Berufsbildung

Organisiert auf Schulebene, Landesebene und Bundesebene;

Kollektivvertragspartner ist die GÖD gemeinsam mit den

Fachministern der Regierung. Die Mitgliedschaft ist freiwillig und

Die Gewerkschaftsichte nahe bei 50 % . Im Gegensatz zur

Personalvertretung, die für die Einhaltung der geltenden gesetzlichen

Bestimmungen zuständig ist, kann die Gewerkschaft neben ihrer

Funktion als Kollektivvertragspartner neue Gesetzesinitiativen vor.

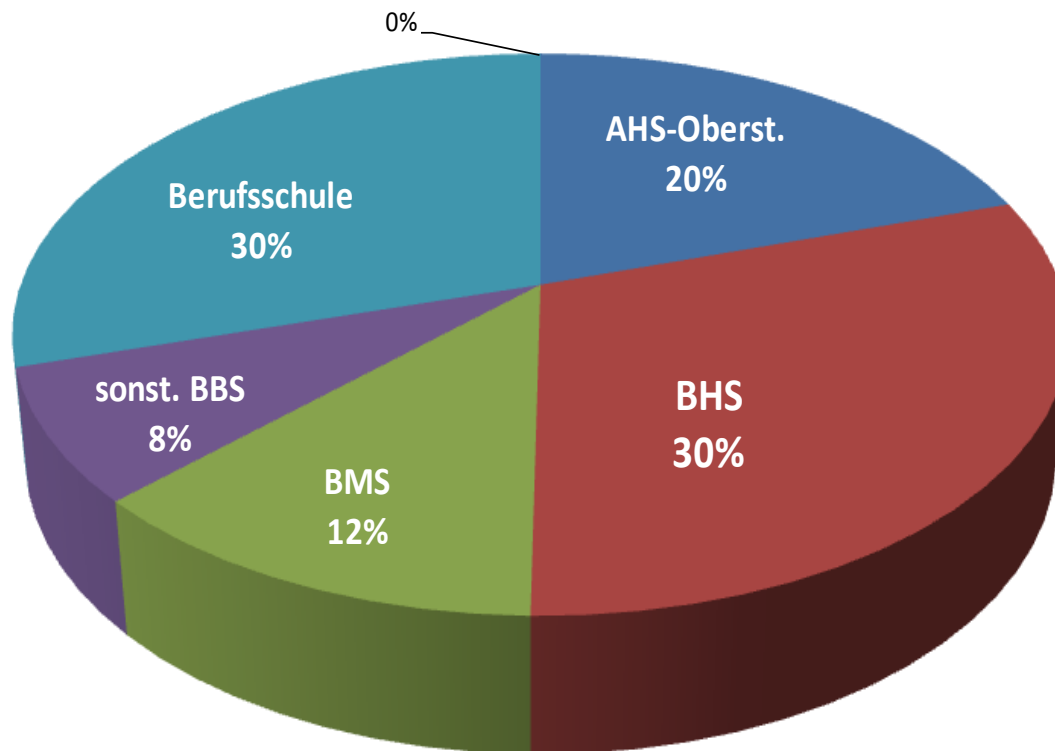
Sozialpartnerschaft in der Berufsbildung

Die österreichische Bildungsarchitektur

- Quantitative Ausgewogenheit zwischen dualer Lehre und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen – BMHS.
- Übergänge innerhalb der Sekundarstufe 2 sind gegeben; dadurch keine Bildungssackgassen. Alle Berufsbildungswege ermöglichen den Zugang in den Tertiärbereich. Kein Abschluss ohne Anschluss!
- Früher Berufseinstieg durch Berufsbildung in der Sekundarstufe 2 auf unterschiedlichen Niveaus (ISCED 3 bis 4, in der BHS sogar 4A = tertiär).

Aktuelle Verteilung der Schülerzahlen auf Schularten

Schülerzahlen in der Sekundarstufe II (Oberstufe) im Schuljahr 2011/12



OBERSTUFE

Berufsschule	138.000
Sonst. BBS (z.B. Pflegeberufe)	26.000
BMS	50.000
BHS	138.000
AHS-Oberstufe	88.000

Maturantenzahlen (Abitur)

BHS
24.000

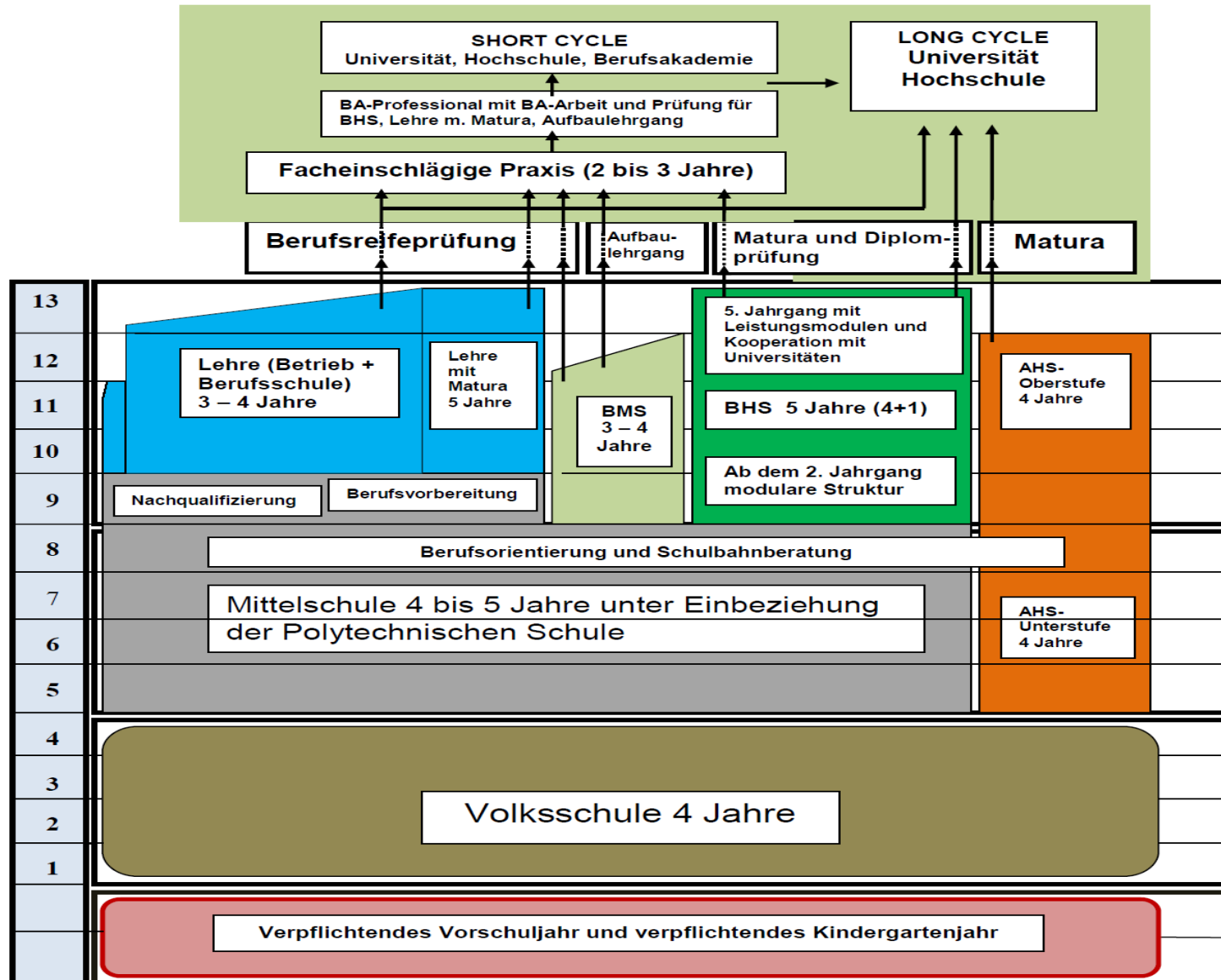
AHS
18.000

Sozialpartnerschaft in der Beruflichen Bildung

Die österreichische Bildungsarchitektur

- Es gibt derzeit fünf unterschiedliche, aber gleichwertige Zugänge zu Hochschulen und Universitäten mit: Reife- und Diplomprüfung der BHS (Berufsbildende Höhere Schule), Reifeprüfung (Matura) der AHS (Gymnasien), Berufsreifeprüfung, Lehre mit Matura sowie die Studienberechtigungsprüfung. Die BHS-Maturanten/innen weisen an Universitäten sehr gute Erfolgsquoten aus.
- Mehr als 60% der Abschlüsse mit Universitätsberechtigung sind Berufsbildungsabschlüsse.

Das Bildungskonzept der BMHS-Standesvertretung

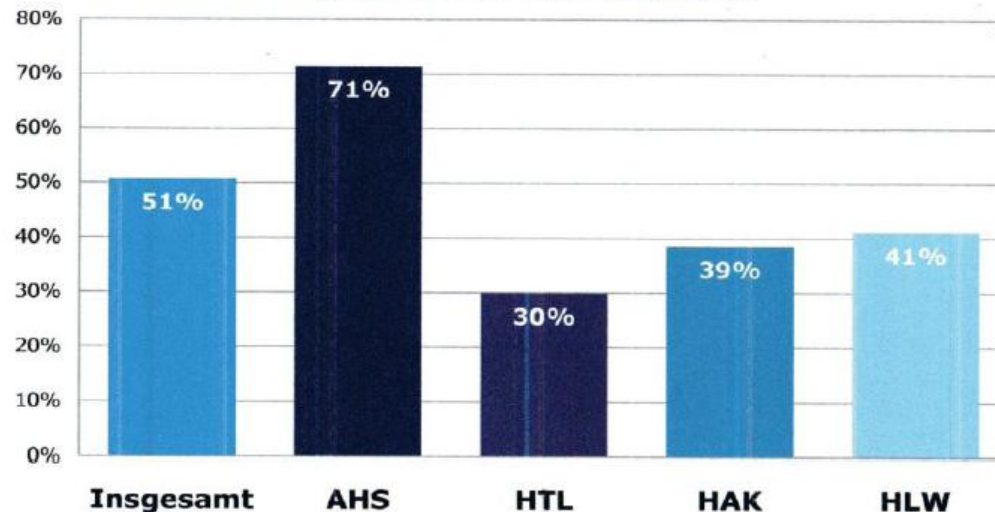


Übertritte in den Universitätsbereich

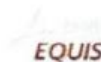
Entwicklungstendenzen im tertiären Bereich

Quelle der unten stehenden Abbildung: Vortrag im Rahmen des 5. Wipäd.-Kogreß von J. Rechberger/F.-K. Skala: „Die BMHS – tapferes Schneiderlein oder mediales Aschenbrödel?"; Empirische Befunde zur BHS im Spannungsfeld zwischen erster und zweiter Schwelle“.

**Übertrittsquoten des Maturajahrgangs 2008
in öffentliche Universitäten**



Quelle: Statistik Austria, Bildung in Zahlen 2009/10, S. 54
AHS = AHS-Langform; HTL=Technische gewerbliche höhere Schulen
HAK = Kaufmännische höhere Schulen; HLW=Höhere Schulen für wirtschaftliche Berufe



Verbesserung des Sozialen Dialoges in Europa

Zur Verbesserung des Sozialen Dialoges in Europa

1. Den Gemeinschaftsorgane der EU, der Kommission, dem Rat und dem Europäische Parlament kommt eine Schlüsselrolle für die Stärkung des Sozialen Dialoges zu. Vor allem die Kommission sollte gleichsam als Regierung auf der europäischen Ebene funktional dieselbe Rolle einnehmen, die die Mitgliedsstaaten auf nationaler Ebene spielen.
2. Die Entwicklung und Etablierung eines substantziellen Sozialen Dialogs auf europäischer Ebene erfordert als wesentliche Voraussetzung etablierte und funktionierende Sozialpartnerschaften in den einzelnen Mitgliedstaaten als verlässliches Fundament.

Zur Verbesserung des Sozialen Dialoges in Europa

3. Von entscheidender Bedeutung für die Funktionsfähigkeit sozialpartnerschaftlicher Strukturen in Europa ist das Entstehen einer spezifischen Dialogkultur zwischen den Entscheidungsträgern und die Schaffung entsprechender Politikmuster. Diese positive Dialogkultur müsste sich auch in einer adäquaten und positiven medialen Berichterstattung widerspiegeln. Es gilt dabei auch den Unterschied der Sozialpartnerschaft zum wenig transparenten und unkontrollierten Lobbyismus (zum Teil mit kriminellen Hintergrund) aufzuzeigen, den es generell zurückzudrängen gilt.

4. Schaffung einer ethisch-ideologischen Wertebasis zum Aufbau einer gelebten und nachhaltigen Sozialpartnerschaft. Diese Wertebasis darf zur Wahrung der europäischen Identität auf die Inhalte der Christlichen Soziallehre nicht verzichten. Diese geistige Wertebasis ist vor allem für eine gemeinsame und emotionale Akzeptanz einer nachhaltigen sozialen Partnerschaft auf breiter gesellschaftlicher Basis wichtig.

Die ethisch-ideologische Basis einer Sozialpartnerschaft am Beispiel Österreich

Ausgangspunkte dafür sind die Christliche Soziallehre der Katholiken und der Orthodoxen sowie die Evangelische Sozialethik.

Ein wichtiger geistiger Wegbereiter war über Österreich hinaus anerkannt, Johannes Messner (Theologe aus Tirol, Prof. für Ethik); er ist der Begründer der Naturrechtslehre und prägte entscheidend das FCG-Programm und das ehemalige Programm der Österreichischen Volkspartei - ÖVP.

Basis für eine werteorientierte Sozialpartnerschaft

1. Personalität:

Im Mittelpunkt steht der einzelne Mensch mit seinen unveräußerlichen Rechten und Pflichten, mit seiner Würde und in seiner Gottesebenbildlichkeit. Dazu gehört das Anerkennen von Machbarkeitsgrenzen, nicht nur in den Bereichen der Biologie und der Genmanipulation, sondern in der gesamten wissenschaftlichen und technologischen Entwicklung .

Das unbedingte Recht auf Leben auch für Ungeborene und das Recht auf einen Tod in Würde.

Naturrechtslehre versus Rechtspositivismus

Basis für eine wertorientierte Sozialpartnerschaft

2.Solidarität:

Schaffung gleicher Chancen und der Abbau sowohl von Privilegien, als auch von Ausgrenzungen. Die Sozialgesetzgebung hat auf Basis einer Solidargemeinschaft zu erfolgen. Erhaltung des bewährten Generationenvertrag. Jede Gleichschaltung und damit kollektivistische Unterordnung sind Feinde der wahren Solidarität.

Gleichheit ist kein Synonym für Gerechtigkeit. Die Würde des Einzelnen und seine Selbstverantwortung haben stets Vorrang vor jeder Art eines anonymen Kollektivismus.

Fremdbestimmtheit versus Individualismus

Basis für eine werteorientierte Sozialpartnerschaft

3.Subsidiarität:

Was die kleine gesellschaftliche Gruppe, beginnend mit der Familie, eigenständig leisten kann soll nicht zentral geleistet werden.

Autonomie erfordert auch, dass die dafür erforderlichen Ressourcen erlangt werden können. Zentral organisierte Institutionen können und dürfen die Funktionen selbstverwaltender Strukturen und vor allem die zentrale Funktion der Familien nicht ersetzen.

Föderalismus versus zentralistisches Prinzip

Sozialpartnerschaft

Sozialpartnerschaft ist kein statisches, von „oben“ verordnetes System, sondern ein permanenter und dynamischer Prozess, der täglich neu erfahren, gelebt und erarbeitet werden muss. Sie verändert sich permanent in einem Kräfteparallelogramm zwischen Staat und Staatenverbänden, Gewerkschaften, Unternehmerverbänden und der Dynamik von Wissenschaft und Wirtschaft.

Oder anders ausgedrückt:

**„Soziale Partnerschaft muss täglich
neu errungen werden!“**

Danke für Ihr Interesse

Helmut F. Skala, Prof. Dkfm. Mag.

Bundesobmann der Berufsbildenden Lehrer/innen im Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund (ÖAAB) - Teilorganisation der Österreichischen Volkspartei (ÖVP);

Vorsitzender des Schiedsgerichtes der GÖD;

Vertreter Österreichs im Europäischen Gewerkschaftskomitee für Bildung und Wissenschaft (ETUCE).

helmut.skala@aon.at

www.helmut.skala.co.at